



Die Landrätin

Ausschreibung

gemäß §§ 9 und 10 ff. des Gesetzes über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz – SchfHWG).

Im **Landkreis Northeim** ist zum **01. Januar 2027**

ein/e **bevollmächtigte/r Bezirksschornsteinfeger (m/w/d)**

für den Kehrbezirk **Northeim-606** zu bestellen.

Der im Stadtgebiet liegende Kehrbezirk NOM-606 umfasst einhundertneununddreißig Straßen der Kernstadt Northeim

Die Bestellung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren. Die Altersgrenze wird mit Ablauf des Monats der Vollendung des 67. Lebensjahres erreicht.

Bewerberinnen und Bewerber müssen die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks besitzen. Die Auswahl zwischen den Bewerberinnen und Bewerbern wird nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung vorgenommen. Insbesondere werden bei der Auswahl die persönliche und charakterliche Eignung, die erforderlichen Rechtskenntnisse, der angemessene Umgang mit Kunden, die Ergebnisse einer aufgabenbezogenen Berufsausbildung, die Fortbildungen und Spezialkenntnisse (z.B. EDV-Kenntnisse), die Organisationsfähigkeit, die Dauer der Berufserfahrung sowie Fachkenntnisse berücksichtigt.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte **bis zum 18. September 2026** (später eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt) an den

Landkreis Northeim
Fachbereich 41
Schornsteinfegerwesen
Medenheimer Straße 6/8
37154 Northeim

Folgende Unterlagen sind in vorliegender Reihenfolge vorzulegen:

1. Schriftliche Bewerbung, die den Familiennamen, die Vornamen, die Anschrift, eine Telefonnummer und elektronische Kontaktdaten der Bewerberin oder des Bewerbers enthält.
2. Tabellarischer Lebenslauf, der genaue Angaben über die berufliche Vorbildung und den beruflichen Werdegang enthält.
3. Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle.
4. Zeugnisse über die Gesellenprüfung und die Meisterprüfung oder über gleichwertige Qualifikationen; im Falle einer Berufsqualifikation, die in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union, in einem Vertragsstaat über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben wurden, die Unterlagen und Bescheinigungen, die nach der EU/EWR-Handwerk-Verordnung vorzulegen sind.
5. Lückenlose Nachweise über die bisherigen hauptberuflichen Schornsteinfegertätigkeiten insbesondere in Form von Bestellsurkunden; Arbeitsverträgen, Arbeitsbescheinigungen oder Arbeitszeugnissen. Aus den Nachweisen muss die Dauer der jeweiligen Tätigkeiten (Beginn und Ende) hervorgehen.
6. Nachweise über berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der letzten sieben Jahren vor Veröffentlichung der Ausschreibung für diesen Kehrbezirk. Aus den Nachweisen muss die Dauer der jeweiligen Maßnahmen (Beginn, Ende, Anzahl der Stunden) hervorgehen. Nachweise über abgeleisteten Wehr-/Zivildienst, Mutterschutzzeiten, Elternzeiten oder sonstiger Ausfallzeiten, sofern innerhalb der letzten 15 Jahre die Berufstätigkeit nach der Gesellenprüfung davon unterbrochen wurde.
7. Nachweise über Zusatzqualifikationen, z.B. Betriebswirt m/w/d des Handwerks, geprüfter Betriebswirt m/w/d nach der HWO, Gebäudeenergieberater m/w/d, abgeschlossenes berufsbezogenes Hochschulstudium z.B. Versorgungstechnik, Umwelttechnik, techn. Gebäudeausrüstung o.ä., Ausbildungsbefugnis im Schornsteinfegerhandwerk. Aus den Nachweisen muss die Dauer der jeweiligen Maßnahmen (Beginn, Ende, Anzahl der Stunden) hervorgehen.
8. Nachweise der Zertifikate, dass der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger m/w/d und der Schornsteinfegerbetrieb nach DIN EN ISO 9001 und DIN EN ISO 14001 als Fachbetriebes des Schornsteinfegerhandwerks oder die Hauptbeschäftigung in einem solchen Betrieb seit mindestens drei Jahren vor der Veröffentlichung dieser Ausschreibung besteht.
9. Erklärung, dass Sie in geordneten finanziellen Verhältnissen leben und insbesondere keine Verbindlichkeiten gegenüber dem zuständigen Finanzamt, der Deutschen Rentenversicherung, der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse bestehen.
10. Erklärung, dass innerhalb der letzten zwölf Monate gegen Sie keine strafgerichtlichen Verurteilungen ergangen sind, kein gerichtliches Strafverfahren anhängig ist oder kein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist.
11. Erklärung, dass Sie gesundheitlich geeignet sind, die erforderlichen Arbeiten als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger m/w/d wahrzunehmen.
12. Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister.
13. Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft aus dem Bundeszentralregister.
14. Erklärung, dass der Bewerber m/w/d bisher kein Inhaber m/w/d eines Bezirkes ist oder war, bzw. Inhaber m/w/d eines Bezirkes ist oder war.
15. Erklärung von Bezirksinhabern m/w/d, dass für den Fall einer Bestellung die Aufhebung der vorhandenen Bestellung beantragt wird.

16. Erklärung von Bezirksinhabern m/w/d , dass die Bestellung in den letzten drei Jahren vor der Veröffentlichung der Ausschreibung für den Bezirk nicht nach § 11 Abs. 1 oder 2 Schornsteinfegergesetz oder nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz aufgehoben worden ist.
17. Erklärung von Bezirksinhabern m/w/d, ob und ggf. welche Aufsichtsmaßnahmen nach § 27 Schornsteinfegergesetz und § 21 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz in den letzten 10 Jahren ergriffen oder eingeleitet worden sind.
18. Zustimmungserklärung von Bezirksinhabern m/w/d sowie der Bewerber m/w/d, die bereits früher für einen Bezirk bestellt waren, zur Einsichtnahme in die Personalakte der zuständigen Behörde.

Bewerber m/w/d, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, haben darüber hinaus eine Bescheinigung der zuständigen Stelle ihres/seines Herkunftsstaates darüber vorzulegen, dass ihnen die Ausübung des Gewerbes nicht, auch nicht vorübergehend, untersagt ist. Werden im Herkunftsstaat der Bewerber m/w/d die vorgenannten Unterlagen nicht ausgestellt, können sie durch eine Bescheinigung über die Abgabe einer Versicherung an Eides Statt oder in Staaten, in denen es eine solche nicht gibt, durch eine feierliche Erklärung ersetzt werden, die der Bewerber m/w/d in ihrem oder der Bewerber in seinem Herkunftsstaat vor einer zuständigen Behörde, eines Notars m/w/d oder einer zur Entgegennahme der Erklärung befugten Berufsorganisation abgegeben hat.

Die Bewerber m/w/d müssen über die Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, die für die Erfüllung der Aufgaben von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern m/w/d erforderlich sind.

Bewerber m/w/d, die bisher noch keinen Kehrbezirk verwaltet haben, reichen die Punkte 1 bis 14, Bewerber m/w/d die bereits Bezirksinhaber m/w/d sind oder waren, reichen die Punkte 1 bis 13 und 15 bis 18 ein.

Die Unterlagen können im Vorfeld als Kopie vorgelegt werden, sind aber spätestens zu einem ggf. stattfindenden Vorstellungsgespräch im Original vorzulegen. Im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Wichtiger Hinweis: Der Briefumschlag ist mit der Bezeichnung „Bestellung bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger m/w/d“ zu versehen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an
Frau Specht, Telefon 05551 70881-151, E-Mail: mspecht@landkreis-northeim.de,
Servicezeiten nach Vereinbarung.
Northeim, den 31.08.2026